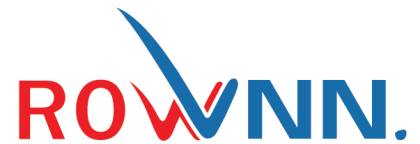


Kundenkarten-Antrag

für Kinder, SchülerInnen, StudentInnen und Auszubildende



Bei Abgabe des Bestellformulars beim Fahrpersonal oder bei Zusendung an Weser-Ems Busverkehr GmbH, Friedrich-Rauers-Straße 9, 28195 Bremen, wird die Kundenkarte zugeschickt.

Bitte füllen Sie den Kundenkarten-Antrag gut lesbar und vollständig in Druckbuchstaben aus. Die Angaben ,der mit * gekennzeichneten Felder, erfolgen freiwillig.

Neuausstellung einer Kundenkarte

Verlängerung einer vorhandenen Kundenkarte mit der Nummer

(Bitte Kundenkarte beilegen)

Name, Vorname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon*

E-Mail*

Hinweis zum Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung der Kundenkarte erhoben und genutzt. Ihre Daten werden nicht für Werbezwecke genutzt oder an Dritte weitergegeben. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung können Ihre personenbezogenen Daten an eine Auskunftsfirma übermittelt werden.

Ich bitte um Ausstellung einer Kundenkarte zum Kauf eines Schüler-7-TageTickets und Schüler-MonatsTickets für SchülerInnen, StudentInnen und Auszubildende.

Tarif (falls bekannt)



Startort/-haltestelle

Zielort/-haltestelle

bzw. den Tarifzonen (falls bekannt)

Hinweis:

Bei der Bestellung der Kundenkarte ist ein **Lichtbild des künftigen Inhabers diesem Dokument beizulegen (Größe: 3,5 x 4,5 cm, auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen)**. Bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Bestellscheins bei einem der Verkehrsunternehmen wird die Kundenkarte bei vorliegender Berechtigung ausgestellt.

Internes Bearbeitungsfeld - wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt!

Kundenkartennummer

Preisstufe

Prüfstempel

Datum Ausstellung Kundenkarte

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben (insbesondere des Geburtsdatums)



Ort, Datum, Unterschrift BestellerIn



Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigten (für SchülerInnen ab 15 Jahren)

(Alle Angaben werden ausschließlich für betriebliche Zwecke gespeichert)



Bestätigung der Ausbildungsstätte für SchülerInnen, StudentInnen und Auszubildende ab 15 Jahre

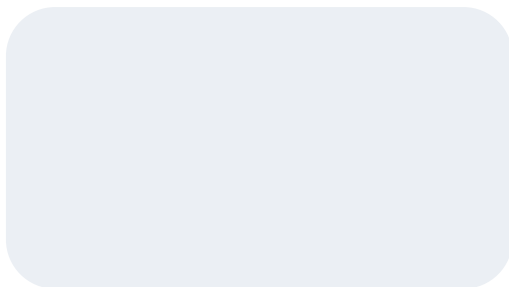
Von der Schule/Hochschule/Ausbildungsstätte auszufüllen

Es wird bestätigt, dass der/die BestellerIn

die mit einer Unterrichtsdauer von
Name der Schule
mindestens 20 Std./Woche bis zum besucht.
TT.MM.JJJJ

die als VollzeitstudentIn
Name der Hochschule
bis zum besucht.
TT.MM.JJJJ

bei mir/uns in der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes
bis zum steht.
TT.MM.JJJJ



Ort, Datum

Unterschrift der Schule/Hochschule/Ausbildungsstätte

Schulstempel/Firmenstempel

Möchten Sie in Zukunft über Neuerungen im ROW-Tarifgebiet informiert werden?

Geben Sie uns nachstehend Ihre Einwilligung für die weitergehende Nutzung Ihrer persönlichen Angaben:

Ja, ich bin damit einverstanden, dass ich per Post informiert werde Ja, ich bin damit einverstanden, dass ich per E-Mail informiert werde

Sie können selbstverständlich jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu Kundenbetreuungszwecken widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an info@vnn.de

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus den Tarifbestimmungen (Stand: 01.01.2019)

Kundenkarte

Die Kundenkarte enthält neben der Kundennummer Eintragungen über die zu befahrenen Tarifzonen sowie die entsprechende Preisstufe. Zwischen den eingetragenen Tarifzonen muss eine Verkehrsverbindung bestehen. Alle zwischen Ausgangs- und Zielzone durchfahrenen Tarifzonen sind in die Kundenkarte einzutragen.

Antragsformulare und Kundenkarten sind bei den hierfür vorgesehenen Verkaufsbüros der Verkehrsunternehmen erhältlich. Die Kundenkarte wird von der Ausgabestelle ausgefüllt. Für die Ausstellung der Kundenkarte ist ein für eine Identifizierung eindeutiges Lichtbild notwendig, welches in die Kundenkarte eingefügt und mit einer Klarsichtfolie befestigt oder mit einem Stempel des ausgebenden Unternehmens versehen ist.

Fahrgäste, die keine der Verkaufsstellen erreichen können, erhalten beim Busfahrer einen Antrag auf Ausstellung einer Kundenkarte, der ausgefüllt und mit einem Lichtbild versehen beim Fahrer abgegeben werden kann. Die Kundenkarte wird dem Fahrgast in diesem Fall per Post zugestellt.

Das ausgefüllte und von der Schule bzw. Ausbildungsstätte abgestempelte und unterschriebene Antragsformular dient als Nachweis für die Berechtigung zur Ausstellung einer Kundenkarte. Die Berechtigung und Geltungsdauer wird durch die Verkaufsstelle auf der Kundenkarte bescheinigt. Bei Fahrgästen ab 15 Jahren wird die Geltungsdauer jeweils nur für ein Schul- bzw. Ausbildungsjahr oder ein Semester bzw. Trimester eingetragen. Für eine Verlängerung der Kundenkarte ist ein neuer Antrag zu stellen.

Für SchülerInnen unter 15 Jahren ist eine Bestätigung des Antrags durch die Schule nicht notwendig, es genügt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Die Gültigkeit dieser Kundenkarte erlischt mit dem Ende des Monats, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird.

Eine Neuausstellung der Kundenkarte ist erforderlich, wenn sich die befahrenen Zonen ändern, die Kundenkarte unleserlich wird, das Lichtbild den Inhaber nicht mehr erkennen lässt oder ein Wohnortwechsel oder eine Namensänderung eingetreten ist. Eine Änderung der eingetragenen Zonen ist innerhalb des Geltungszeitraumes von 7-Tage-Tickets oder Monats-Tickets nicht möglich.

Die Kundenkarte verliert ihre Gültigkeit, sobald die Voraussetzung zum Erwerb von Zeit-Tickets für SchülerInnen durch den Inhaber nicht mehr gegeben ist. Bei der Benutzung von Schüler-Sammelzeitkarten kann bei Grundschulern unter 12 Jahren auf das Lichtbild verzichtet werden. Im Ticket wird statt dessen der Hinweis „Grundschulern“ eingetragen.

Gast SchülerInnen können eine Kundenkarte ohne Lichtbild für höchstens 4 Wochen erhalten. Im Feld „Lichtbild“ ist der Hinweis „Gast Schüler“ einzutragen und der Unternehmensstempel aufzubringen. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Anspruchsberechtigte

Schüler/-innen

Zum berechtigten Personenkreis gehören SchülerInnen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Allgemeinbildender Schulen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Schulzentren des Sekundarbereiches I und II), Berufsbildender Schulen (Schulzentren des Sekundarbereiches II, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Handelsschulen, Fachoberschulen) und Bildungsgänge. Darüber hinaus Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schule oder Bildungseinrichtung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist. Allgemein ist Voraussetzung zur Ausstellung der Kundenkarte für SchülerInnen, dass die SchülerInnen durch den Unterricht voll, d.h. mit mindestens 20 Unterrichtsstunden in der Woche, in Anspruch genommen sind und die Ausbildung nicht neben einer beruflichen Tätigkeit oder sonstigen Ausbildung erfolgt. Bei SchülerInnen, die staatlich genehmigte oder staatlich anerkannte private Fachschulen bzw. Bildungsgänge besuchen, muss der Schulbesuch über die genannten Voraussetzungen hinaus mindestens ein Trimester umfassen. Die Kundenkarte für SchülerInnen wird an den oben genannten Personenkreis auf schriftlichen Antrag ausgestellt. Dieser muss von der betreffenden Schule bestätigt und mit Dienstsiegel versehen sein. Die Kundenkarte wird bei SchülerInnen ab 15 Jahren längstens für ein Schuljahr, Semester bzw. Trimester ausgestellt. Personen, die von den Arbeitsagenturen nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz gefördert werden, weil sie an einer Fortbildung oder Umschulung teilnehmen, sowie Personen, die im Rahmen von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen von den Rehabilitationsträgern gefördert werden, sind mit Ausnahme der Erwerber eines nachträglichen Haupt- oder Realschulabschlusses keine SchülerInnen im Sinne der Tarifbestimmungen. Sie erhalten keine Kundenkarte für SchülerInnen.

Erwerber eines nachträglichen Haupt- oder Realschulabschlusses

Zum berechtigten Personenkreis gehören Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Erwachsenenbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses besuchen. Die Kundenkarte für SchülerInnen wird auf schriftlichen, von der betreffenden Bildungseinrichtung bestätigten Antrag längstens für ein Schuljahr bzw. Semester ausgestellt.